



REGISTRIERUNG

Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Dilurit BC S-System (Dilurit BC S) ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
KURITA EUROPE GMBH
ZDU nummer: /
Theodor-Heuss-Anlage 2
DE 68165 Mannheim
 - Handelsname des Produkts: Dilurit BC S-System (Dilurit BC S)
 - Registrierungsnummer: BE-REG-02392
 - Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
 - Verwendungszweck des Produkts:
 - o Algizid
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
 - o Levurozid
 - o Slimizid
 - Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
 - Registrierte verpackungen: Precursor : Dilurit BC S
-



Verpackungen	Für die	
	berufsmäßige	Allgemeinheit
Faß 200,00 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 20,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 1200,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Das Biozidprodukt : Dilurit BC S-System Monochloramine generated from ammonium sulphate and a chlorine source (CAS -) : 0,4% Precursor : Dilurit BC S Ammonium sulfate (CAS 7783-20-2) : 40,0%
--

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

11 Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen Nur für die Desinfektion von Wasser in Kühltürmen registriert. 12 Schleimbekämpfungsmittel Nur für die Desinfektion von Wasser, das in der Papierindustrie verwendet wird, registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS für das in situ Produkt **Dilurit BC S-System**:

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS für precursor **Dilurit BC S**: /

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:



- o Algen
- o Bakterien
- o Hefen
- o Formen
- o Biofilmbildende Bakterien

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Dilurit BC S-System (Dilurit BC S) :

KURITA EUROPE, DE

- Hersteller Ammonium sulfat (CAS 7783-20-2) :

KURITA EUROPE, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Für TP12: Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.
- Für das bestehende Produkt Dilurit BC S-System auf den Namen von Notifizierender KURITA EUROPE GMBH mit Notifizierungsnummer NOTIF1198, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
 - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: Bis um 31/01/2025.



- Für die Verwendung von Lagerbeständen: Bis um 31/07/2025.

§6. Einstufung des Produkts precursor **Dilurit BC S**:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS: /

§7. Einstufung des Produkts in situ **Dilurit BC S-System** :

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H290	Ätzender Stoff oder Gemisch für Metalle - Kategorie 1
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

§8. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 3,00

§9. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.



- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atenschutzgerät	Bei kurzzeitiger Exposition: Filter gemäß EN140 Bei intensiver Exposition: Staubschutzmaske mit Filter EN 14594 oder EN 397	Andere	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille	EN 166:2001 oder DIN 58211	Andere	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Handschuhmaterial: Gummi (Viton), Latex, Neopren	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Andere	Chemikalienbeständige Kleidung	Andere	Ja	Nein

Brüssel,
Notifizierung der 9/10/2018
Korrektur BE, den 01/08/2024
Verlängerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 06/09/2024